



Schulische Hygienemaßnahmen

im eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Betretungsverbot

Der Aufenthalt auf dem Gelände der Schule Alchemnitz ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- mindestens eines der folgenden Symptome zeigen: Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust → bei Auftreten eines Symptomes während des Unterrichts werden die Personensorgeberechtigten informiert und veranlassen die Abholung → Zutritt ist erst zwei Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet bzw. mit ärztlicher Bescheinigung bzw. tagesaktuellem negativen Test
- sich aufgrund einer Infektion mit SARS-CoV-2 oder des engen Kontakts zu einer mit Sars-Cov-2 infizierten Person absondern müssen

Zutrittsbeschränkungen

- Zutritt erfolgt mit Nachweis durch:
 - ⇒ Vorlage eines negativen Testergebnisses; durchgeführt durch fachkundig geschultes Personal bzw. unter Aufsicht dessen (z.B Apotheke, Testzentrum)
 - ⇒ Durchführung eines Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 unmittelbar nach Betreten des Geländes → mit negativem Testergebnis (Tests werden für schulisches Personal und Schülerinnen und Schüler bereitgestellt)
- Die Anzahl der wöchentlichen Tests richtet sich nach den jeweils aktuellen Verordnungen.
- Genesene und Geimpfte erbringen den entsprechenden Nachweis, damit entfällt die Testpflicht. **Das Testen wird jedoch auch diesen Personen ausdrücklich empfohlen.**
- **Die Zutrittsbeschränkungen gelten auch für Schulkonferenzen, Gremien der Elternmitwirkung und Lehrer-Eltern-Gespräche.**

Schulische Hygieneregeln

- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. → schulische Umsetzung: Einlass ab 7.45 Uhr / Händewaschen unter Kontrolle des jeweils in der Klasse Aufsicht führenden Lehrers
- Der Aufenthalt im Vorraum ist nicht gestattet.
- Beim Begehen des Treppenhauses ist jeweils die rechte Seite zu nutzen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- Auf körperliche Kontakte und Handschlag sollte verzichtet werden. Die Abstandsregel sollte, wo immer möglich, gewahrt werden.
- Die Räume sind regelmäßig zu durchlüften.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske ist im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände für alle Personen verpflichtend. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal im Unterrichtsraum/ bzw. während des Unterrichts sowie in Pausenzeiten auf dem Schulgelände.
- Der Wechsel des Unterrichtsraumes durch die Schüler erfolgt immer in Begleitung des Lehrers. **Auf die Trennung der Klassen ist zu achten. Das Zusammentreffen von Kindern unterschiedlicher Klassen im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände ist weitestgehend zu vermeiden.**
- Schulfremden Personen ist das Betreten des Schulgeländes nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet. Nach dem Betreten erfolgt die Anmeldung im Sekretariat, um die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Für diese Personen besteht während des Aufenthaltes die Pflicht des Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

gez. Bäurich
Schulleiterin